

kasse" hier nicht nur in dem Sinne gemeint, daß sie Wohltätigkeitszwecken diene, sondern auch so, daß sie zu den übrigen Kassen eine Art Ersatzkasse darstellte, indem ihr die Begleichung aller Forderungen zugewiesen wurde, die ihrer Art nach nicht unter die übrigen städtischen Kassen gehörten. Wem die Gelder der Honorarienkasse zur Verwaltung unterstanden, sagen uns die Belege nicht ganz klar. Doch ist sehr wahrscheinlich, daß sie den beiden Stadtschreibern, dem Protonotar und dem Unterstadtschreiber, unterstand, durch die jedenfalls die Auszahlung der bewilligten Beträge vorgenommen wurde. Ich sage, der bewilligten Beträge; denn der Gang eines Bittgesuches oder einer eingereichten Forderung war der, daß sie an den Rat gelangte und daß von diesem entschieden wurde, ob das Bittschreiben abzuweisen sei, und wenn es angenommen wurde, welcher Kasse es überwiesen werden sollte. Daher findet sich auf den Belegen zur Honorarienkasse häufig der Vermerk: aus der Honorarienkasse zu bezahlen; ex decreto senatus den 29. November 1762. Rats-Canzley. Oftmals entschied auch der regierende Bürgermeister persönlich. Von Kanzlei-Beamten begegnen uns in den Jahren 1755—1763 Karl Gottlob Just als Unterstadtschreiber (Subnotarius) und Immanuel Gottlob Großer als Unterstadtschreiber, der 1761 zum Protonotarius (Oberstadtschreiber) befördert wurde. Hierbei möchte ich einer in Leserkreisen ziemlich verbreiteten Ansicht entgegentreten, nach der die Stellung eines Stadtschreibers, ganz gleich, ob eines Proto- oder eines Subnotarius, eine ziemlich niedrige gewesen sei, ja man neigt sogar dazu, von ihr geradezu in wegwerfendem Sinne zu sprechen. Das ist jedoch nicht im mindesten der Fall, sondern die Stadtschreiber standen von allen Ratsbeamten dem Ratskollegium, besonders aber dem Bürgermeister, am allernächsten und bildeten gleichsam seine rechte Hand. Gerade unter den Zittauer Stadtschreibern finden wir Männer, die für uns von hohem ortsgeschichtlichem Werte sind, und um dies zu beweisen, brauche ich wohl nur an Johann von Guben 1363 zu erinnern. Gerade das Notariat erforderte, je später, je mehr, hohe geistige Gewandtheit, und so treten uns denn auch in den Notariatslisten oftmals für ihre Zeit hochgebildete Leute entgegen, die häufig zugleich Mitglieder des Ratskollegiums waren. Von solchen Männern mit — wir würden heute sagen — akademischer Bildung seien genannt 1395 Konrad Weizenbach von Eschwege, der unter Petrus Zwickler von Wormbit an der Zittauer Lateinschule lehrte und später Stadtschreiber in Löbau und Zittau wurde, Magister Johann Schwebel von Nürnberg 1472, Magister Udalrich Steger 1483, D. Christian Gottlieb Hoffmann 1729 und D. Johann Friedrich Etmüller 1731.

Damit wäre der Teil unserer Arbeit erledigt, der sich gewissermaßen mit der Verwaltung der Honorarienkasse beschäftigt, und wir können nun zur Verwendung der in der Kasse befindlichen Gelder übergehen. Und wenn ich in diesem Abschnitt etwas sehr ausführlich verfare, so tue ich dies deshalb, weil für uns in Zittau kaum gilt, was für andere Städte wohl zutreffen könnte, daß die Fülle des Stoffes zu oft sehr schwerer Auswahl zwingt, sondern für uns ist auch der nüchternste Vermerk, der farbloseste Bürgername von Wichtigkeit, weil uns eben jene unselige Beschließung vom 23. Juli 1757 des größten und schönsten Teils unsers ehemals so reichhaltigen Stadtarchivs beraubt hat.

Ich erwähnte schon oben, daß die Honorarienkasse in erster Linie dazu diene, Bittgesuche zu befriedigen und Unterstützungen, Adjute genannt, auszusahlen, kurz, den

Charakter einer Wohltätigkeitskasse habe. Mit diesem Teil ihrer Bestimmung will ich deshalb beginnen.

Im 13. Jahrhundert entstanden rasch hintereinander die sogenannten Bettelorden, die Dominikaner, Franziskaner, Karmeliter, Augustiner und Serviten. Auch in Zittau hatten sich Franziskaner angesiedelt. Man nannte sie „fratres minores“, Minoriten, myndre Brüder, Minnerbrüder, Graumönche und Barfüßermönche. Und wie die Zittauer Klosterbrüder in der Stadt selbst, in ihrer näheren und weiteren Umgebung und wahrscheinlich auch in Nachbarstädten gebettelt und Almosen gesucht haben werden, so war unsere Stadt hinwiederum das Ziel von Bettelmönchen, die besonders aus dem benachbarten Böhmen kamen und unter der Einwohnerschaft wie beim Rate um milde Gaben für ihre Klöster baten. Zwar wurden dem oft rücksichtslosen, ja unverschämten Auftreten dieser Bettelmönche besonders im 17. Jahrhundert Schranken gesetzt, und mit Gründung des Jesuitenordens hatten sie sowieso ihre Bedeutung schon fast völlig verloren, aber selbst im 18. Jahrhundert nahen sie sich mit ihren Bittgesuchen dem Rate unserer Stadt immer noch und wurden, wie es scheint, von ihm nicht abschlägig beschieden. Zittau war eben eine reiche Stadt, und dem Wesen einer wohlhabenden, von selbstbewußten Geschlechtern regierten Stadt entsprach es, nach außen nicht kleinlich aufzutreten, sondern für Arme und Bedrängte eine offene Hand zu haben. Und Zittau gereichte eine solche Handlungsweise nicht zum Nachteil; denn als die Beschließung vom 23. Juli 1757 die Blüte der Stadt zerstörte, als der ausbrechende Brand manchen wohlhabenden Handelsherrn über Nacht zum armen Manne machte, da liefen in den folgenden Wochen und Monaten aus ganz Deutschland, ja sogar aus dem Auslande reichliche Brandadjute ein, unter denen die von Dänemark mit 3708 Talern, von Fürth mit 1032 Talern und die von Hamburg und Augsburg die bedeutendsten waren.

Die Bettelordensklöster, die Unterstützungen empfangen, liegen sämtlich in Ortschaften des ehemaligen Königreichs Böhmen, und unter ihnen steht die Landeshauptstadt Prag an der Spitze. So treffen wir von Prager Klöstern besonders häufig das der aus Irland vertriebenen Franziskaner, denen 1631 Ferdinand II. in Prag Baulichkeiten zuwies und ihnen auf diese Weise eine bleibende Stätte verschaffte. Nach ihrer ursprünglichen Heimat Irland, Hibernia, nennen sie sich Hiberni, und die in Zittau vorhandenen Quittungen sind stets mit Franciscanus Hibernus unterzeichnet. So zeichnet 1755 der Pater Andreas Ring, 1756 der Pater Eugenius Hanly, 1762 und 1763 der Pater Thomas Costello. Die Jahre 1757—1761 fehlen; denn in diese Zeit fällt die tiefste Erniedrigung unserer Vaterstadt, die Tage der schlimmsten Armut und ein völliger Stillstand des Handels, und wir müssen uns nur wundern, daß Zittau 1762 schon wieder in der Lage war, Unterstützungen an Ortsfremde auszusahlen. Daneben treffen wir wiederholt das Franziskanerkloster bei Maria Schnee in Prag unter dem Pater Magnus Loß, das Karmeliterkloster bei St. Galli in Prag unter dem Frater Crispinianus, das Prager Paulanerkloster, das Kloster zu Rumburg und die Franziskaner in dem Minoritenkloster im Kreisamte Jungbunzlau und in Haindorf. Die Beträge, die ausbezahlt wurden, waren nicht groß; sie schwanken zwischen 8 Groschen und 2 Reichstalern, das sind 48 Groschen. Aber sie scheinen eben regelmäßig gezahlt worden zu sein, ja es sieht so aus, als habe sich Zittau in allerdings sehr loser Weise gewissermaßen verpflichtet, jähr-